

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.10.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt am 28.03.2006 (GVBl. S. 405)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 132)

diesen geänderten Bebauungsplan Ost1 (7. Änderung)

für die Grundstücke im nebenstehenden Geltungsbereich der Gemarkung Landsberg als

SATZUNG

Fertigungsdatum: 07.02.2008

Plannr. 1117

Änderungsdatum: _____

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sondergebiet (§11 BauNVO) Schule

2.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 2.1 Geschossfläche als Höchstmaß für das Sondergebiet SO festgelegt 0,6 GFZ

0,8 2.2 Grundfläche als Höchstmaß für das Sondergebiet SO festgelegt 0,8 GRZ

z.B III 2.3 Zahl der Geschosse als Höchstmaß

3.0 BAUWEISE UND BAUGRENZEN

--- 3.1 Baugrenze

o 3.2 offene Bauweise

a 3.3. Abweichende Bauweise - Es gilt die offene Bauweise mit der Maßgabe, dass auch Gebäudelängen über 50 m zulässig sind.

4.0 VERKEHRSFLÄCHE

 4.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit (F) Fahrbahn und (G) Gehweg

— 4.2 Straßenbegrenzungslinie

▲ 4.3 Ein- und Ausfahrt

5.0 GRÜNORDNUNG

 5.1 Grünfläche  Zweckbestimmung Sportplatz

 5.2 vorhandene und zu erhaltende Bäume

rt durch das Gesetz
zuletzt geändert

rt am 22.04.1993
(S. 58/1991)

6.0 GEBÄUDE

6.1 Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 20 cm über dem äußeren Fahrbahnrand der öffentlichen Verkehrsflächen liegen (dem Eingang zugeordnet).

z.B.: max. 14m 6.2 Maximale Wandhöhe in Metern (m) im Sinne von Art. 6 Abs. 4 BayBO.

7.0 DÄCHER

FD 7.1 Flachdach
SD 7.2 Satteldach
PD 7.3 Pultdach
z.B.: 10° - 21° 7.4 Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

8.0 STELLPLÄTZE

 8.1 Gemeinschaftstellplätze

9.0 WERBEANLAGEN

9.1 Für Werbeanlagen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Landsberger Außenwerbungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung hinsichtlich der Bestimmungen für reine Wohngebiete anzuwenden.

10.0 ELEKTRIZITÄTS- UND FERNMELDEEINRICHTUNGEN

10.1 Sämtliche Leitungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind unterirdisch zu verlegen.

10.2 Die Kabelverteilerschränke sind in den betroffenen Baugrundstücken so anzuordnen, dass sie die Straßenbegrenzungslinie nicht überschreiten und sich nicht im Bereich der Sichtdreiecke befinden.

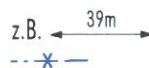
11.0 SONSTIGES



11.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplan-Änderung

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform
	Wandhöhe max. m

11.2 Nutzungsschablone



11.3 Maßgabe in Metern (m)

11.4 aufzuhebene Baugrenze

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 bestehende Grundstücksgrenze

 vorgeschlagene Gebäude

 vorhandene Gebäude

 Trafostation

 bestehender kanal d= 400

 mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen

III. VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 12.12.2007 die 7. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 13.02.2008 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.
3. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.02.2008 bis 20.03.2008 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.
4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrats vom 16.04.2008 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 17.04.2008




Lehmann Oberbürgermeister

5. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 18.04.2008 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 17.04.2008




Lehmann Oberbürgermeister

6. Ausfertigung

PLANVERFASSER

KLEIN & SÄNGER ARCHITEKTEN

WAISENHAUSSTR. 76
80637 MÜNCHEN
TEL 089-157904-3

7.2.2008



**7. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN OST 1
STADT LANDSBERG AM LECH**

PLANINHALT

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

PLANMAßSTAB

1:1000

MAßEINHEITEN

M

PLANFORMAT

947 X 297